Vorlage für den Begleitausschuss EFRE/ESF+/JTF 2021 – 2027 zum Beschluss der Auswahlkriterien

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Ressourceneffizienz (Einzelprojekt Gelsenwasser)
Fonds	Just Transition Fund
Finanzplanebene	15.01.3.
Richtlinienverantwortliches	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt,
Ressort/Fachreferat	Referat 36
Spezifisches Ziel	JS08.1.: Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (JTF)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Die Reduktion des Ressourcenverbrauches führt gleichzeitig zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und fördert den nachhaltigen Umgang mit endlichen Stoffen und Gütern. Im Rahmen der Einzelprojektförderung soll eine Maßnahme in der sachsen-anhaltischen Kohleregion unterstützt werden, die einen Beitrag zur Steigerung der Ressourceneffizienz (ausgenommen Energieeffizienz) leisten. Der effiziente Umgang mit Ressourcen gewinnt als Basis wirtschaftlichen
	Handelns zunehmend an Bedeutung und bietet gleichzeitig einen zukunftssichernden Wettbewerbsvorteil international konkurrierender Unternehmen. Innovationen auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz ermöglichen die Erschließung und Etablierung zukünftiger Geschäftsfelder.
Fördergegenstand	Gefördert wird eine [investive] Maßnahme (Errichtung einer Demonstrationsanlage) zur Einsparung von treibhauswirksamen Gasen durch innovative Rückgewinnung von Wertstoffen, insbesondere Phosphor, aus kommunalen Klärschlammaschen und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf.
	Das Projekt wirkt dabei insbesondere wie folgt:
	 Entwicklung und Installation einer weltweit einzigartigen Anlagentechnologie, um bestehenden Abfallströme (hier kommunale Klärschlammaschen) besser und selektiver rückzugewinnen; Rechtzeitige Entwicklung geeigneter Verarbeitungsverfahren
	für künftig vermehrt anfallende Abfallströme (AbfKlärV – ab





	2029 Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus
	Klärschlammverbrennungsaschen);
	 Beitrag zur Stärkung eines Marktes für Sekundärrohstoffe und
	Schaffung regionaler Wertschöpfungs-kreisläufe.
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Art des	Antragsverfahren
Projektauswahlverfahrens	Die Fördervoraussetzungen sind in den Fördergrundsätzen festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Phosphorgewinnung Schkopau GmbH (Tochter der Gelsenwasser AG);
	Standort der Demonstrationsanlage ist Schkopau LK Saalekreis, somit in der
	Revierkulisse.

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023:

Auswahlkriterien	Klimaverträglichkeit
	NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren.
	Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.
	Eignung des Antragstellers
	Besitzt der Antragsteller die für die Projektumsetzung erforderlichen Ressourcen (Personal, technische und räumliche Ausstattung) bzw. wird die dafür erforderliche Ressource geschaffen (z.B. durch Förderung von Personal bzw. Geräten)? o nein (0 Punkte) o ja (2 Punkte) o im besonderen Maße (4 Punkte)
	 Qualität des Projektkonzeptes 2.1 Ist die Analyse der gegebenen sowie der zu erwartenden Projektergebnisse plausibel? Nicht plausibel (0 Punkte) Überwiegend plausibel (2 Punkte) plausibel (4 Punkte)
	 2.2 Besteht die Möglichkeit einer über das Projekt hinausgehenden positiven Auswirkung auf die Region? Nicht plausibel (0 Punkte) Überwiegend plausibel (2 Punkte)





	o plausibel (4 Punkte)
	2.3 Ist der Finanz- und Ablaufplan des Vorhabens plausibel? Nicht plausibel (0 Punkte) überwiegend plausibel (2 Punkte) plausibel (4 Punkte) 3. Ressourceneffizienzpotential des Vorhabens 3.1 Handelt es sich bei Neu- oder Weiterentwicklung um eine wesentliche Veränderung? ungenügend (0 Punkte) geringfügig (2 Punkt) wesentlich (4 Punkte) 3.2 Wie wird das Maß der technischen bzw. prozessualen oder organisatorischen Veränderung eingeschätzt. ungenügend (0 Punkte) ausreichend (1 Punkt) befriedigend (2 Punkte) gut (3 Punkte) sehr gut (4 Punkte)
Bewertung der Auswahlkriterien	Sofern bei einem Kriterium 0 Punkte erreicht werden, ist das Vorhaben nicht förderfähig.
	Das Einzelvorhaben ist ab einer Gesamtpunktzahl von 16 Punkten förderfähig.
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Investitionsbank Sachsen-Anhalt

